

# Antrag auf Einzelschiessberechtigung

Hiermit beantrage ich die Einzelschiessberechtigung  
für den vereinseigenen 3D Bogenparcours  
der Idstedter Bogensportler e.V

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-mail:

Mit den nachfolgenden Richtlinien muss sich jedes Vereinsmitglied, das eine Einzelschiessberechtigung beantragt, für einverstanden erklären. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat, sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert.

Es dürfen nur versierte und kundige Bogenschützen, die mit den Sicherheitsregeln und Richtlinien eines Bogenparcours vertraut sind, eine Einzelschiessberechtigung beantragen. Weiterhin ist eine aktive einjährige Mitgliedschaft bei den Idstedter Bogensportlern Voraussetzung. Der Vorstand kann bei erfahrenen Schützen im Ausnahmefall ganz oder teilweise auf die Einhaltung der Frist verzichten. Als Legitimation gilt ausschließlich die Einzelschiessberechtigungskarte, welche durch den Vorstand der Idstedter Bogensportler e.V. vergeben wird. Jeder Antrag wird vom Vorstand einzeln geprüft und die Eignung des Antragstellers gegebenenfalls einzeln überprüft. Die Berechtigungskarte hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer muss die Einzelschiessberechtigung neu beantragt werden.

Die Berechtigungskarte ist im Parcours mitzuführen auf Verlangen vorzuzeigen. Minderjährige Bogenschützen sind grundsätzlich nicht einzelschiessberechtigt.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Grundstückseigentümer sowie der Verein übernehmen keine Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden. Bei Schäden durch höhere Gewalt wird keine Haftung vom Grundbesitzer oder Parcoursbetreiber übernommen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Gewitter, Sturm etc.) zu schließen und den Betrieb einzustellen.

Die Parcoursbenutzungsordnung ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten. Das Nichteinhalten der Parcoursbenutzungsordnung hat den sofortigen Entzug der Einzelschiessberechtigung zur Folge.

Die oben gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den oben angeführten Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller